

Integrierte Stadtteilentwicklung – Verstetigung

VERFÜGUNGSFONDS MÜNZVIERTEL



Bezirksamt Hamburg-Mitte

Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds

Antrag Nr.

/2021

An den Quartiersbeirat Münzviertel
c/o tollerort – entwickeln und beteiligen, mone böcker & anette quast gbr
Mone Böcker (für Rückfragen) Telefon: 040-38 61 55 95
Palmaille 96, 22767 Hamburg
mail@tollerort-hamburg.de, www.tollerort-hamburg.de

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Projekte (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen und/oder der Verstetigung angestoßener Prozesse und Projekte der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen, kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig sind insbesondere Projekte, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie

- *Beteiligungsverfahren/Workshops/Mitmachaktionen,*
- *Lokale Öffentlichkeitsarbeit,*
- *Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur,*
- *Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes,*
- *Veranstaltungen oder*
- *Bauliche Maßnahmen.*

Antragsteller

Name und Rechtsform:
(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson
etc.)

Ansprechpartner*in:

Bitte tragen Sie Ihre Kontaktdaten und Ihre Bankverbindung auf der letzten Seite ein.

Das ausgefüllte Antragsformular wird per E-Mail an alle Beiratsmitglieder verschickt. Die letzte Seite mit den Kontakt- und Bankdaten wird nicht mit verschickt.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise am Ende des Antragsformulars.

Integrierte Stadtteilentwicklung – Verstetigung

VERFÜGUNGSFONDS MÜNZVIERTEL



Bezirksamt Hamburg-Mitte

Hiermit beantrage(n) ich/wir Fördermittel aus dem
Verfügungsfonds *Münzviertel* in Höhe von

EUR _____

für folgendes Projekt:

(Kurzbezeichnung)

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen

EUR _____

Die **Finanzierung** erfolgt über:

Eigenmittel

EUR _____

Drittmittel
(Fachbehörden, Bezirksdienststellen,
Ausschussgelder,...)

EUR _____

Sonstiges/Spenden

EUR _____

beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds

EUR _____

in % der Gesamtkosten

Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten:

Hat es dieses Projekt schon einmal in diesem Fördergebiet gegeben?

ja

nein

Wenn ja, wann?

Wie wurde es damals finanziert?

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?

ja

nein

Wenn ja, wo?

(Fachbehörde, Bezirkssondermittel, ...)

In welcher Höhe wurden diese bewilligt?

EUR _____

bzw. warum wurde es seinerzeit abgelehnt?

Besteht auf Seiten des Antragstellers/der Antragstellerin eine
Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?

ja

nein

Integrierte Stadtteilentwicklung – Verstetigung

VERFÜGUNGSFONDS MÜNZVIERTEL



Bezirksamt Hamburg-Mitte

Kurzbeschreibung des Projektes (Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

Begründung des Projektes (Zielvorstellungen für das Quartier sowie Erläuterung, falls Honorarmittel beantragt werden)

Integrierte Stadtteilentwicklung – Verstetigung

VERFÜGUNGSFONDS MÜNZVIERTEL



Bezirksamt Hamburg-Mitte

Kontakt

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung Antragsteller*in

KontoinhaberIn: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name und Sitz der Bank: _____

Ort / Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Hinweise

- Über die Vergabe der Mittel entscheidet das zuständige Beteiligungsgremium (Stadtteilbeirat, Quartiersbeirat). Der/Die Antragsteller*in muss den Antrag im Beteiligungsgremium vorstellen und erläutern.
- Zur finanziellen Abwicklung wird ein Nachweis über die Durchführung und Finanzierung des Projektes in Form von Quittungen/Rechnungen und bei Bedarf einem Kurzbericht und Fotos benötigt (Verwendungsnachweis). Falls der/die Antragsteller*in die Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des Empfängers/der Empfängerin deutlich lesbar zu vermerken.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds Münzviertel unterstützt werden, müssen spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Nach Bewilligung der Mittel können 50% der Gesamtsumme direkt abgefordert werden. Die restlichen Mittel werden nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises (mit Gesamtabrechnung) ausbezahlt.
- Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Antragsteller*in damit einverstanden, dass sein Name im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung (z.B. in Protokollen des Beirates, Drucksachen der Bezirksversammlung und des Fachausschusses, Informationen des Bezirksamtes über die Verwendung der Fondsmittel) genannt werden darf.